



**PRIMAR
SCHULE**
STECKBORN

Informationen zum Schuljahr 2026/27



(Stand August 2026)

Informationen zur Primarschule Steckborn

Zusätzliche Informationen zur Primarschule Steckborn finden Sie auch im Internet unter
www.schule-steckborn.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Schulbetrieb.....	4
Aufsicht über den Schulbetrieb	4
Hausaufgaben.....	4
Material	5
Schulanlässe, Schullager.....	5
Bibliothek	5
Blockzeiten	6
Schulfreie Tage und Nachmittage	6
Ferien	6
Schulausfälle.....	6
Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus	7
Handreichung für Schulabsenzen an der Primarschule Steckborn.....	7
Kantonale Vorgaben zum obligatorischen Schulbesuch.....	7
Regelung für die Primarschule Steckborn bei Absenzen	7
Hausordnung	8
Homepage der Primarschule Steckborn www.schule-steckborn.ch	9
Turnunterricht/Duschen	9
Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG).....	9
Beurteilungskultur an der Primarschule Steckborn.....	10
Eintritte und Übertritte in die nächste Stufe	12
Schuleintritt.....	12
Klasseneinteilung	12
Schnupperhalbttag	12
Übertritt in die Sekundarschule.....	12
Repetition einer Klasse	13
Änderungen bei Adresse, Telefonnummer, Zivilstand / Wegzug.....	13
Zusammenarbeit Schule - Elternhaus	13
Elterninformation - Elternkontakte - Elternabende - Schulbesuche.....	13
Elternmitwirkung - Elternrat der Primarschule Steckborn.....	13
Elternverantwortung	14
Elternratgeber	15
Besondere Förderangebote an der Primarschule Steckborn	15
Freiwillige Interessentelers 1./2. Klassen	15
Ateliers 3. – 6. Klasse	15
Offene Lernzeit (OLZ).....	15
Lernoase	16
Musikalischer Grundkurs in der 1. und 2. Klasse.....	16

Einschulungsklasse	16
Deutsch für Fremdsprachige	17
Kinder-Zentrum: Offene Tagesstrukturen mit Mittagstisch	17
Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur	17
Logopädie	17
Psychomotorik	18
Schulische Heilpädagogik	18
Schulsozialarbeit	18
Klassen- / Unterrichtsassistenzen	18
Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer	18
Zivildienstleistende	19
Unterstützungsangebote extern	19
Amt für Volksschule – Schulpsychologie und Logopädie (SPL)	19
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Thurgau (KJPD)	19
"Perspektive Thurgau": Paar-, Familien- und Jugendberatungsstelle sowie Gesundheitsförderung und Suchtberatung	19
Elternnotruf	19
Zusätzliche Angebote	20
Spielgruppe	20
Musikschule	20
Vereine in Steckborn	20
Gesundheitsvorsorge - Versicherung	20
Schularzt	20
Schulzahnpflege	20
Zecken / Läuse	20
Schulweg	21
Unfallversicherung	21
Haftpflichtversicherung	21
Diebstahl	21

Allgemeines

Das Bildungs- und Erziehungswesen ist kantonal geregelt. Mit dem per 01.01.2008 in Kraft gesetztem Volksschulgesetz sind für alle Kinder zwei J

Kindergarten und neun Jahre Schule verpflichtend.

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, besuchen den Kindergarten. Die betroffenen Eltern werden von der Schule angeschrieben. Die Eltern können bei der Schulleitung einen Antrag zur Verschiebung des Kindergarten Eintrittes einreichen.

Im Leitbild der Primarschule Steckborn haben wir festgehalten, welche Schwerpunkte wir an unserer Schule in den einzelnen Bereichen setzen.

Auf unserer Homepage ist auch das Schulprogramm des jeweiligen Schuljahres mit Bezug zum Leitbild veröffentlicht.

Schulbetrieb

In der öffentlichen Schule werden Knaben und Mädchen in der Regel gemeinsam unterrichtet. Es gibt keine speziellen Schulfächer, die nur Knaben oder Mädchen vorbehalten sind. So lernen z.B. auch Mädchen das Bearbeiten von Holz und Metall und die Knaben werden im Textilen Werken und in der Hauswirtschaft ausgebildet.

Für den zu behandelnden Schulstoff sind die kantonalen Lehrpläne verbindlich. Sie können sich darüber auch im Internet unter <http://tg.lehrplan.ch/> informieren.

Aufsicht über den Schulbetrieb

Die Schulaufsicht erfolgt durch die Schulleitung, die Primarschulbehörde und die kantonale Schulaufsicht. Haben Sie Fragen zum Schulunterricht, so wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Haben Sie Fragen zur Schulführung, besprechen Sie dies zuerst mit der Klassenlehrperson. Für allgemeine Fragen oder bei besonderen Schwierigkeiten können Sie sich auch an die Schulleitung wenden.

Hausaufgaben

Die Umfrage bei den Eltern und Lehrpersonen zur Hausaufgabenthematik im Jahre 2022 hat folgende Erkenntnisse gebracht:

1. Die Haltungen bezüglich Hausaufgaben liegen bei Eltern zum Teil weit auseinander. Die Schule kann die unterschiedlichen Erwartungen unmöglich erfüllen.
2. Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler kommen mit der aktuellen Handhabung gut zurecht. Ungefähr bei jedem sechsten Kind gibt es jedoch diesbezüglich immer wieder grössere Schwierigkeiten zu Hause.

Grundhaltung der Primarschule Steckborn zum Thema Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Klassenunterricht und werden an unserer Schule von den Lehrpersonen in Umfang und Form dem Alter entsprechend erteilt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Gelerntes üben und vertiefen, Vertrauen in Ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbständig zu arbeiten und lernen ihre Zeit einzuteilen. Besonders gefördert werden dabei die überfachlichen Kompetenzen.

Die Lehrpersonen achten beim Erteilen der Hausaufgaben darauf, dass diese eigenständig bearbeitet werden können.

Spätestens ab der 3. Klasse wird an unserer Schule ein Hausaufgabenbüchlein geführt, das hilft die Übersicht zu behalten.

Erwartungen der Schule bezüglich Rolle der Eltern bei den Hausaufgaben

Durch Ihr Interesse unterstützen Sie Ihr Kind in seinem Lernprozess. Meist erhält Ihr Kind Hausaufgaben, die es selbständig lösen kann. Bei Überforderung bezüglich Umfangs und Schwierigkeit dürfen Sie als Eltern die Hausaufgaben auch abbrechen, wenn diese noch nicht fertig sind. Machen Sie der Lehrperson in diesem Fall eine kurze Notiz. Melden Sie sich bei wiederholter Überforderung bitte unbedingt bei der entsprechenden Lehrperson.

Als Unterstützung für die Eltern, Schülerinnen und Schüler bietet die Primarschule Steckborn für alle Stufen Offene Lernzeiten (OLZ) an. Detaillierte Infos dazu im Kapitel besondere Förderangebote.

Ergänzende Informationen zur Hausaufgabenpraxis in den einzelnen Stufen und Klassen erhalten Sie auch anlässlich des Elternabends anfangs Schuljahr.

Material

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Kinder jeweils das nötige Schulmaterial. Die Kinder sind dann für das ausgehändigte Material verantwortlich. Der Ersatz von verlorenen Gegenständen und mutwillig oder fahrlässig zerstörtem Material muss selbst bezahlt werden.

Schulanlässe, Schullager

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Schullagern sowie dem Turn- und Schwimmunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Eltern können zu einem angemessenen Beitrag verpflichtet werden. Alle wichtigen Daten bezüglich gemeinsamer Schulanlässe finden Sie in den Quartalsbriefen der Klassenlehrpersonen oder der Schulleitung.

Bibliothek

Das Lesen wird von den Lehrkräften möglichst gut gefördert. Die Schüler haben die Gelegenheit, alle zwei Wochen mit der Klasse die öffentliche Bibliothek «Haus für Aug und Ohr» zu besuchen, um Bücher auszuleihen. Ermuntern Sie Ihr Kind, dieses Angebot zu nutzen.

Blockzeiten

Die kantonalen Vorgaben bezüglich Blockzeiten von mindestens dreieinhalb Stunden von der 1. bis 6. Klasse und mindestens drei Stunden im Kindergarten werden an unserer Schule wie folgt umgesetzt:

Kindergarten:

- Vormittag: 08.15 – 11.45 Uhr (2. Kiga, an Turn- und Waldmorgen inkl. 1. Kiga)
08.45 – 11.45 Uhr (drei Mal pro Woche für 1. Kiga)
- Nachmittag: 13.30 – 15.00 Uhr (Do. für 1. Kiga und Mo. / Fr. für 2. Kiga)

Seeschulhaus 1./2. Kl. und EK:

- Vormittag: 08.15 – 11.45 Uhr (Ausnahme Dienstag 2.Kl.)
Dienstag 2. Kl. 07.30 – 11.45 Uhr
- Nachmittag: 13.30 – 15.00 Uhr (Do und Mo oder Fr)

Hubschulhaus 3. – 6. Klasse:

- Vormittag: 07.30 – 11.45 Uhr
(für 3. Klasse dreimal pro Woche Beginn um 08.15 Uhr,
für 4. – 6. Klasse zweimal um 08.15 Uhr)
- Nachmittag: 13.30 – 15.00 Uhr (Mo – Do – Fr)

Sie können davon ausgehen, dass Sie telefonisch informiert werden, falls Ihr Kind aus irgendeinem Grund noch länger als 15 Minuten in der Schule ist. Es gibt immer wieder Situationen, bei denen noch fertig aufgeräumt werden muss, mit einem einzelnen Kind etwas zu besprechen ist, das Kind noch etwas erzählen möchte oder nochmals etwas erklärt haben möchte etc. Falls ein wichtiger Termin ansteht, darf es dies einbringen.

Schulfreie Tage und Nachmittage

Am Samstag ist der ganze Tag schulfrei. Zusätzlich sind bei uns der Dienstag- und der Mittwochnachmittag unterrichtsfrei. Diese Nachmittage bieten Raum für zusätzliche Angebote wie Therapien, Musikschule, Religion, Sport und freiwillige schulische Angebote.

Ferien

Die Schulferien werden jeweils vom Kanton festgelegt. Der Ferienkalender ist in dem Büchlein mit den Jahresrechnungen abgedruckt oder auf unserer Homepage im Internet abrufbar. Zusätzliche Ferienpläne können auch bei der Schulverwaltung bezogen werden

Schulausfälle

Durch den Einsatz von kurzfristig verfügbaren Lehrpersonen versuchen wir Schulausfälle bei Krankheit einer Lehrperson zu vermeiden, damit auch Sie entsprechend planen können. Bei längerfristig geplanten Schulausfällen sind wir jedoch darauf angewiesen, dass Sie sich entsprechend organisieren können. Bei Bedarf können Sie sich auch an das Kinder-Zentrum der Primarschule wenden. Als Richtlinie gilt, dass Sie bei voraussehbaren Schulausfällen einen Monat vorher informiert werden.

Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus

Das Tool Escola erleichtert in vielen Fällen die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus und ist das Hauptkommunikationsmittel zwischen der Schule und den Eltern.

In verschiedenen Situationen ist ein kurzes und persönliches Gespräch oft gewinnbringender. Via Escola können Sie mit der Lehrperson auch einen Telefontermin vereinbaren. Während der Unterrichtszeiten können Telefonate nur in Notfällen entgegengenommen werden. Anrufe ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten bitte ebenfalls nur in Notfällen.

Handreichung für Schulabsenzen an der Primarschule Steckborn

Kantonale Vorgaben zum obligatorischen Schulbesuch

Der Schulbesuch ist für alle schulpflichtigen Kinder gemäss Unterrichtsgesetz obligatorisch. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass die Kinder die Schule pünktlich und regelmässig besuchen. Schulabsenzen gelten nur als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen (Krankheit, Unfall, genehmigte Jokertage oder bewilligte Absenzen).

Regelung für die Primarschule Steckborn bei Absenzen

(In Koordination mit der Sekundarschule Steckborn)

Allgemeines und Ablauf

- Kontaktperson für das Absenzenwesen ist in der Regel die Klassenlehrperson.
- Die Eltern sind verpflichtet, jegliches Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht oder von obligatorischen Schulanlässen zu melden.
- Eine Absenz ist aus Sicherheitsgründen immer im Voraus zu melden. Die Meldung erfolgt in der Regel per Escola oder telefonisch vor Unterrichtsbeginn direkt an die betroffene Lehrperson oder ins Lehrerzimmer.
- Bei gesundheitsbedingter Absenz kann die Schule ab dem 4. Tag ein Arztzeugnis einfordern.
- Bei Abwesenheit vom Unterricht gilt folgende Regelung:
Das Vor- oder Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers bzw. deren Eltern. Es gilt das Holprinzip.
Prüfungen werden in der Regel nachgeholt.

Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Primarschule Steckborn

Ab dem Schuljahr 2016/17 tritt im Kanton Thurgau das revidierte Volksschulgesetz in Kraft. Artikel 46 definiert neu sogenannte Jokertage: Schülerinnen und Schüler können an zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben.

Dabei ist die folgende Jokertag-Regelung zu beachten.

1. Ansprechperson für Jokertage ist die Klassenlehrperson.
2. Der Bezug von Jokertagen ist mindestens 3 Tage im Voraus per Escola oder Formular (siehe Homepage) bei der Klassenlehrperson anzumelden und bedarf der Unterschrift der Eltern sowie der Lehrperson.
3. Halbtage gelten als ganze Tage.

4. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht übertragen werden.
5. Der erste Tag des neuen Schuljahres nach den Sommerferien kann nicht als Jokertag bezogen werden.
6. Die Schule kann den Bezug von Jokertagen an bestimmten Schulanlässen verweigern. Beispiele: Besuchstage, Schulfeste, Sporttage, Schulreisen, Lager, Projektwochen etc.

Absenzen in ausserordentlichen Situationen

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen Krankheit oder Unfall.

Über die Jokertage hinausgehende Gesuche in ausserordentlichen Situationen sind mind. 3 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu stellen (Formular siehe Homepage).

Urlaubsgesuche, die der Ferienverlängerung dienen, werden nicht bewilligt.

- Im Jahreszeugnis werden die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen aufgeführt.
- Eine Absenz gilt dann als entschuldigt, wenn sie rechtzeitig gemeldet, respektive beantragt und bewilligt wurde.
- Erziehungsverantwortliche, die ihr Kind ohne ausreichende Entschuldigungsgründe nicht zur Schule schicken, können mit einer Busse bestraft werden. Die Schulbehörde kann dazu eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Diese kann eine Busse bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 10'000.- verhängen.
- Gesuche, die in die Kompetenz der Schulleitung fallen, können bei Ablehnung zur Neu Beurteilung an die Behörde eingereicht werden.

Hausordnung

Es gelten diesbezüglich die Verhaltensregeln des entsprechenden Schulhauses, die auf den grossen Tafeln bei den Zugängen festgehalten sind.

Allgemein gilt:

- Täglich ab 15.00 Uhr und in der schulfreien Zeit dürfen die Schulhausplätze zum Spielen benützt werden. Es ist selbstverständlich, dass den Anlagen Sorge getragen wird. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Die Behörde kann bei Missbrauch die Benützung der entsprechenden Schulanlagen einschränken.
- Während der Schulzeit ist der Aufenthalt auf dem Schulareal nur Schülern gestattet, die dort auch den Unterricht besuchen.
- Alkohol, Rauchwaren und Drogen sind generell verboten.
- Das Verlassen des Schulareals ist während der Pause nicht gestattet.
- Es ist verboten, gefährliche Gegenstände auf dem Schulareal mitzuführen. Verletzungsgefährdende Gegenstände wie Messer, Baseballschläger etc. werden beschlagnahmt.

- Handys müssen auf dem Schulareal während der Schulzeit (inkl. Pausen) ausgeschaltet sein. Ausnahmen regeln die Lehrpersonen. Bei Nichtbeachtung werden sie eingezogen.

Homepage der Primarschule Steckborn www.schule-steckborn.ch

Unsere Homepage versuchen wir möglichst aktuell zu halten, damit Sie dort bei Bedarf die notwendigen Informationen finden können.

Die einzelnen Klassen haben dort die Möglichkeit über Aktualitäten aus dem Schulalltag zu berichten. Durch Fotos werden diese Beiträge aufgewertet. Mit der Schulanmeldung werden die Erziehungsberechtigten über diese Regelung informiert und geben durch Ankreuzen ihr Einverständnis ab. Aber auch später gilt immer der folgende Grundsatz:

Wenn Erziehungsberechtigte ein Bild ihres Kindes von der Homepage gelöscht haben möchten, melden sie dies der Klassenlehrperson.

Turnunterricht/Duschen

In diesem Bereich eine Lösung zu finden, die allen entgegenkommt, ist nicht einfach. Es gilt organisatorische Herausforderungen, Hygiene und Intimsphäre zu berücksichtigen. Dies wird dann vor allem mit Beginn der Pubertät noch schwieriger.

An unserer Schule gelten nach Diskussion in der Lehrerschaft und im Elternrat folgende Richtlinien:

- Im Kindergarten und in der 1./2. Klasse duschen die Kinder nicht in der Schule.
- Ab der 3./4. Klasse ist das Duschen nach dem Turnen möglich, aber freiwillig. Es hat sich so eingespielt, dass die Kinder oft zuhause duschen, wenn sie nach den Turnlektionen keine Schule mehr haben. Wenn nachher wieder Schule ist, ist das Duschen sehr erwünscht. Wir bitten Sie als Eltern, dies so zu unterstützen.
- Kinder haben auch die Möglichkeit mit Badbekleidung zu duschen.

Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)

Viele bewährte Lehrpersonen stellen sich an unserer Schule für bestimmte Wochen im Jahr angehenden jungen Lehrpersonen von der Pädagogischen Hochschule als Praktikumslehrpersonen zur Verfügung.

Beurteilungskultur an der Primarschule Steckborn

Zeitpunkt der Beurteilung

- Im Kindergarten erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der jährlichen Standortgespräche.
- In der Primarschule erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres durch die Abgabe eines Zeugnisses.
- Die Beurteilung wird ergänzt durch jährliche Standortgespräche.

Beurteilung im Zeugnis

- Die Beurteilung der Fachleistungen basiert auf einer Gesamtbeurteilung. Dies ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson.
- Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf vielfältige Kompetenznachweise im entsprechenden Fachbereich oder Modul während einer Zeugnisperiode. Sie berücksichtigt neben der Beurteilung von Lernprodukten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson aus der Lernbegleitung. Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Noten ist nicht statthaft.

Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

- Der Kontakt mit den Eltern ist partnerschaftlich, kooperativ und vertrauensfördernd.
- Wir respektieren unterschiedliche Ansichten, erwarten dies aber auch von den Eltern im schulischen Zuständigkeitsbereich.

Stufen- und schulinterne Absprachen

- Die Leistungsanforderungen werden sowohl innerhalb des Zyklus als auch mit anderen Zyklen abgesprochen.
- Standardisierte Tests und Förderinstrumente (z.B. Lernlupe) werden zur Reflexion der Beurteilungspraxis genutzt.

Standortgespräche

- Die Klassenlehrperson führt einmal pro Schuljahr mit den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch durch.
- In der Regel sind die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse mindestens während einem Teil des Standortgespräches dabei.
- Gegenstand des Standortgesprächs ist der Lernstand, ab der 1. Klasse der Primarschule zudem die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler.

Weitergabe von Informationen

- Es erfolgen Übergabegespräche zwischen der übergebenden und abnehmenden Stufe bei dem wichtige Informationen ausgetauscht werden.
- Die Laufbahnmappen und das Zeugnis werden der nachfolgenden Klassenlehrperson übergeben.
- Am Ende der Primarschulzeit werden nicht mehr relevante Dokumente für die schulische Laufbahn aus der Laufbahnmappe entfernt.

Eintritte und Übertritte in die nächste Stufe

Schuleintritt

Nach dem zweiten Kindergartenjahr erfolgt der Übertritt in die Primarschule. Dabei stehen Ihrem Kind folgende Möglichkeiten offen: Eintritt in die erste Regelklasse oder Eintritt in die Einschulungsklasse, welche den Schulstoff der ersten Klasse in zwei Jahren behandelt. Die Kindergartenlehrperson bespricht mit den Eltern rechtzeitig, welchen Weg sie für Ihr Kind empfehlen kann. Über die definitive Aufnahme in die Regel- oder Einschulungsklasse entscheidet bei Uneinigkeit die Schulleitung.

Klasseneinteilung

In Zusammenarbeit mit den abgebenden Lehrpersonen versucht die Schulleitung eine unter den gegebenen Rahmenbedingungen optimale Klasseneinteilung vorzunehmen. Dabei werden folgende Zuteilungskriterien berücksichtigt:

- gleichmässige Aufteilung bezüglich:
 - Mädchen und Knaben
 - fremdsprachigen Kindern
 - Kindern mit Schulschwierigkeiten
 - schulischem Leistungsvermögen
- günstige / ungünstige Gruppierungen
- Schulweg (nur bei Kindergarteneinteilung)
- Geschwister werden vom Grundsatz her in unterschiedliche Abteilungen eingeteilt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Kinder in der Regel in getrennten Abteilungen besser entfalten können.

Den Eltern der neuen Kindergartenkinder und der neuen Erstklässler wird spätestens im Mai schriftlich mitgeteilt, welcher Klasse Ihr Kind zugeteilt worden ist. Die Eltern der neuen Kindergartenkinder und der neuen Erstklässler werden vor den Sommerferien zu einem ersten Elternabend eingeladen.

Schnupperhalbttag

Die neuen Kindergartenkinder werden mit ihren Eltern zu einem Schnuppernachmittag eingeladen.

Vor den Sommerferien organisieren wir jeweils einen Schnupperhalbttag auf der nachfolgenden Stufe. Die Kindergartenkinder sind dann z.B. bei der neuen Erstklasslehrperson, die Sechstklässler verbringen einen Morgen in der Sekundarschule.

Übertritt in die Sekundarschule

Nach der sechsten Primarklasse erfolgt der Übertritt in die Sekundarschule. Die Schüler werden aufgrund ihrer Leistungen in den Fächern Deutsch und NMG in die Stammklassen G oder E eingeteilt. Englisch, Mathematik und Französisch wird in drei Niveaustufen (g/m/e) unterrichtet. Die Einstufung erfolgt durch die Primarlehrpersonen und wird mit den Eltern beim Übertrittsgespräch besprochen. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Lehrperson nicht einverstanden, können die Schüler die kantonale Aufnahmeprüfung (KAP) absolvieren. Die Einteilung der Klassen wird von der Lehrerschaft der Sekundarschule vorgenommen.

Weitere Informationen über die Sekundarschule finden Sie auf der Homepage: www.schulefeldbach.ch

Repetition einer Klasse

Die Repetition einer Klasse kann sinnvoll sein, wenn ein Kind infolge besonderer Umstände wie beispielsweise langer Krankheit oder Entwicklungsverzögerungen den Anschluss an das Stoffprogramm seiner Klasse nicht gefunden hat.

Wenn Zweifel darüber bestehen, ob die Repetition einer Klasse sinnvoll ist oder nicht, wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen.

Änderungen bei Adresse, Telefonnummer, Zivilstand / Wegzug

Damit unsere Klassenlisten und die Schüleradministration stets auf dem neuesten Stand sind, bitten wir Sie, Änderungen bei Adresse, Telefonnummer und Zivilstand frühzeitig dem Schulsekretariat zu melden.

Beim Wegzug von Steckborn melden Sie sich bitte ebenfalls beim Schulsekretariat. Das entsprechende Formular können Sie auch von unserer Homepage im Online-Schalter herunterladen. So können wir die neue Schule informieren und die nötigen Papiere bzw. Unterlagen weiterleiten.

Zusammenarbeit Schule - Elternhaus

Elterninformation - Elternkontakte - Elternabende - Schulbesuche

Der Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen ist wichtig. Wir haben an unserer Schule gemeinsame Standards für den Austausch mit den Eltern festgelegt.

Schulbesuche bei Ihrem Kind dürfen Sie jederzeit machen. Falls Sie ein Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer wünschen, empfehlen wir Ihnen, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

In der Regel erhalten Sie jeweils zu Beginn eines Quartals in einem Brief der Schulleitung Informationen über Aktuelles an unserer Schule.

Die Lehrpersonen laden die Eltern üblicherweise einmal pro Schuljahr zu einem Elternabend ein. Neben allgemeinen Informationen über Klassenführung und Schulstoff wird meist ein Bereich als zusätzlicher Schwerpunkt angesprochen. Als Schule erwarten wir, dass von jedem Kind mindestens ein Elternteil anwesend ist. Falls dies einmal gar nicht möglich ist, bitten wir um eine vorherige Information.

Der Aufwand für unsere Lehrpersonen hat im Bereich Betreuung und Unterstützung von besonderen Schülersituationen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bitte berücksichtigen Sie die Ressourcen der Lehrpersonen.

Elternmitwirkung - Elternrat der Primarschule Steckborn

Im Schuljahr 05/06 hat eine Arbeitsgruppe ein Konzept für einen Elternrat an der Primarschule Steckborn ausgearbeitet. Dieses finden Sie ebenfalls in der Infomappe. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt. Der Elternrat hat in Absprache mit der Schule bereits verschiedene Projekte lanciert. Im Quartalsbrief der Schule, über die Presse und die Homepage werden die übrigen Eltern laufend informiert.

Wir freuen uns, wenn Sie uns als Schule aktiv unterstützen. Wir sind auch immer wieder froh, wenn wir bei diversen Anlässen im Jahresprogramm auf die Unterstützung von Eltern zählen können.

Elternverantwortung

Damit Ihr Kind in der Schule optimal gefördert werden kann, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns als Eltern nach Ihren Möglichkeiten unterstützen. Wir wissen, dass vieles für die meisten Eltern selbstverständlich ist. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle nochmals auf einige Punkte hinweisen, die wir als wichtig erachten, die aber leider immer wieder Thema sind im Schulalltag.

Ein geregelter Tagesablauf sorgt dafür, dass Ihr Kind dem Unterricht besser folgen kann.

Dazu gehören

- genügend Schlaf
- eine gesunde und regelmässige Ernährung und sinnvolle Zwischenverpflegungen

Dazu zählen aber auch

- Hygiene (Zähneputzen, Hände waschen, Taschentuch, Haare waschen ...)
- zweckmässige, saubere und der Witterung angepasste Kleidung

Wenn Sie diese Punkte beachten, helfen Sie dem Kind, sich wohlfühlen und für den Schulalltag gerüstet zu sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt, bei dem die Schule auf Ihre Unterstützung zählt, ist der soziale Umgang miteinander. Das Kind soll sich gut in der Gruppe einordnen können.

Dazu gehören:

- der respektvolle Umgang miteinander
- die Fähigkeit bzw. der Wille, sich an Regeln zu halten

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie die Lehrpersonen bei der Einhaltung der Regeln unterstützen und allenfalls disziplinarische Massnahmen mittragen. Uns ist bewusst, dass es immer verschiedene Sichtweisen gibt, und berücksichtigen dies bei der Klärung mit den Beteiligten.

Ein weiterer Punkt betrifft das Schulmaterial. Zeigen Sie sich mitverantwortlich, dass Ihr Kind sein Schulmaterial vollständig beisammen und in Ordnung hat, wenn es zum Unterricht kommt.

Für die Freizeitgestaltung bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind nur altersgerechte und gewaltfreie Fernsehsendungen und Videospiele konsumiert. Ausserdem kann die Freizeit der Kinder viel sinnvoller mit Spielen, Malen, Sport, Lesen usw. verbracht werden. Wenn Sie auf die Freizeitgestaltung Ihres Kindes achten, fördern Sie die Entwicklung optimal.

Elternratgeber

Eine Arbeitsgruppe des Elternrates hat gemeinsam mit der Schule einen Elternratgeber erarbeitet. Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, den Rahmen für Ihr Kind abzustecken, den es für eine optimale Entwicklung braucht. Der Ratgeber gibt bewusst konkrete Richtlinien zu viel diskutierten Themen. Diese wurden zusammengestellt aus Angaben in der Fachliteratur und nach intensiver Diskussion im Elternrat.

Den Elternratgeber finden Sie auf der Homepage oder Sie können diesen direkt bei der Schulverwaltung beziehen.

Besondere Förderangebote an der Primarschule Steckborn

Freiwillige Interessenateliers 1./2. Klassen

Am unterrichtsfreien Dienstagnachmittag werden für die 1./2. Klassen quartalsweise Interessenateliers ausgeschrieben. Diese ergänzen den Unterricht in den Regelklassen und beinhalten vor allem Themen im musisch-kreativen Bereich. Die Information und Ausschreibung erfolgt über die Klassenlehrpersonen.

Ateliers 3. – 6. Klasse

Ebenfalls am unterrichtsfreien Dienstagnachmittag werden für die 3. bis 6. Klassen Ateliers durch eine Lehrperson der Primarschule Steckborn angeboten. Die Kurszeiten sind normalerweise von 13.30 bis 15.30 Uhr. Die Bekanntgabe des Kurses erfolgt vor Ende des Quartals via Klassenlehrperson, am Anschlagbrett und auf der Homepage der Schule mit Angabe der zugelassenen Teilnehmerzahl, allfälligen Klassenbeschränkungen und mit Angabe der Anmeldefrist. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis im Quartalsbrief.

Die einzelnen Ateliers dauern in der Regel 3 bis 4 Nachmittage.

Offene Lernzeit (OLZ)

Mit zusätzlichen Lernzeiten wird für die Schülerinnen und Schüler ein Angebot geschaffen, das sie in der Gestaltung des eigenen Lernens unterstützt.

Die Primarschule Steckborn bietet eine offene Lernzeit (OLZ) ausserhalb des Unterrichts an. Sie dient dem selbstständigen Lernen, Üben und Vertiefen von aktuellen Lerninhalten. Die Lernenden können allein arbeiten oder Lernpartnerschaften eingehen, um von anderen und mit anderen zu lernen. Bei Bedarf kann auch die verantwortliche Lehrperson für Unterstützung angefragt werden.

Die Lernzeit ausserhalb des Unterrichts ist keine Nachhilfe- oder ausserschulische Betreuungszeit.

Die offene Lernzeit ist kostenlos und freiwillig.

Aktuelle Zeiten:

3. - 6. Klassen (1./2. Klassen auf Anfrage bei der Klassenlehrperson)

Mo. 15.00 – 16.00 Uhr

Di. 13.30 – 14.30 Uhr

Mi. 13.30 – 14.30 Uhr

Do. 15.00 – 16.00 Uhr

Die offene Lernzeit wird im Hubschulhaus angeboten.

Lernoase

Die Alltagsrealität in der Schule zeigt, dass es für einzelne Kinder aus unterschiedlichen Gründen zeitweise schwierig sein kann, in ihrer Klasse konzentriert zu arbeiten oder dem Unterricht zu folgen und sie deshalb dafür zusätzliche Unterstützung benötigen.

Die Lernoase, ein Angebot, welches wir ab dem neuen Schuljahr anbieten möchten, soll den Schülerinnen und Schülern diese Unterstützung bieten und positive Lernerfahrungen ermöglichen.

Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder in ihrem Lernprozess. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unter anderem die Möglichkeit, in Ruhe zu lernen und sich ausserhalb des Klassengefüges zu konzentrieren, um sich wieder auf den Unterricht bei der Klassenlehrperson vorzubereiten.

Ziele der Lernoase sind

- Lernschwierigkeiten und Wissenslücken gezielt anzugehen.
- Fördermassnahmen wie Integrative Sonderschulung, Lernzielanpassung, Nachteilsausgleich oder Dispensation zu begleiten.
- Begabungen zu fördern und weiterzuentwickeln (Begabungs- und Begabtenförderung).
- die Selbstständigkeit, Resilienz und Eigenverantwortung der Lernenden zu fördern.

Die Kinder besuchen die Lernoase in Absprache mit der Lehrperson. Nach Bedarf informiert die Lehrperson über die Vorkommnisse und das Ziel, welches in der Lernoase verfolgt werden soll. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel die benötigten Unterrichtsmaterialien fürs Lernen mit.

Kinder mit besonderem Förderbedarf (InS) oder mit einer Lernzielanpassung erhalten feste Zeitfenster in der Lernoase. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit den Fördermaterialien aus ihrer Förderkiste, allein oder zeitweise in Kleingruppen.

Die Lernoase wird von Fabienne Imhof, welche die Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin macht, und einer Lehrperson, Tobias Leuzinger, geleitet. Unterstützt werden die beiden von einer Unterrichtsassistenz, Blanka Bühler.

Die Lernoase wird jeden Morgen von 7.30 – 11.45 Uhr und am Montag- und Donnerstagnachmittag von 13.30 – 15.00 Uhr besetzt sein.

Musikalischer Grundkurs in der 1. und 2. Klasse

Alle Kinder der 1. und 2. Klasse sowie der 2. Einschulungsklasse werden während einer Wochenlektion musikalisch gefördert.

Einschulungsklasse

In unserer Einschulungsklasse wird der Schulstoff des ersten Schuljahres in zwei Jahren bearbeitet. Die Klassengrösse ist beschränkt auf maximal 14 Kinder. Mit diesen Voraussetzungen haben wir die Möglichkeit, in kleineren Schritten, mit mehr Üben und mehr Betreuung den Lernstoff zu vertiefen. Gestärkt und gut vorbereitet gehen diese Kinder danach in die 2. Klasse.

Deutsch für Fremdsprachige

Damit sich fremdsprachige Kinder möglichst schnell in unsere Gesellschaft und Schule integrieren können, bietet die Primarschule bei Bedarf zusätzliche Deutschlektionen an. Der Unterricht erfolgt dabei in Kleingruppen.

Kinder-Zentrum: Offene Tagesstrukturen mit Mittagstisch

Das Kinder-Zentrum der Primarschule Steckborn an der Hubstrasse 7 bietet Kindern während der offiziellen Schulwochen einen Mittagstisch und eine Betreuung am Nachmittag (ausser mittwochs) bis 18.00 Uhr an.

Es untersteht der Aufsicht der Primarschulbehörde Steckborn. Wir behalten uns vor, das Kinder-Zentrum zu schliessen, wenn zu wenig Kinder angemeldet sind. Als Richtlinie gilt, dass mind. drei Kinder fest angemeldet sein müssen für den entsprechenden Zeitraum. Das Kinder-Zentrum der Primarschule bleibt während der Schulferien geschlossen.

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern in Steckborn ab der 1. Klasse zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Kindergartenkinder von den Angeboten profitieren, wenn sie bereits ältere Geschwister haben, die das Kinder-Zentrum besuchen oder im Chinderhuus keine Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen.

Die Kinder müssen in der Lage sein, selbständig ins Kinder-Zentrum zu kommen.

Die verschiedenen Module der Belegungen werden mit einem einheitlichen Tarif an die Eltern weiterverrechnet. Bei einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 60'000.- kann jedoch ein Gesuch um Reduktion an die Schulbehörde gestellt werden. Das Antragsformular kann im Kinder-Zentrum, auf der Schulverwaltung oder via Homepage der Schule bezogen werden.

Auf das zweite und jedes weitere Kind der gleichen Familie wird eine Ermässigung von 20% gewährt.

Weitere Informationen zum Kinder-Zentrum finden Sie auf unserer Homepage www.schule-steckborn.ch oder erhalten diese im Sekretariat.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur

Im Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeiten in ihrer Muttersprache. Sie erwerben Kenntnisse über ihre Heimatkultur, z.B. Geschichte, Geografie, Feste, Musik und Traditionen. Der HSK wird ab der 2. Klasse empfohlen, ist jedoch freiwillig.

Logopädie

Die dafür notwendigen Abklärungen erfolgen jeweils in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, den Fachpersonen in Schulischer Heilpädagogik und bei Bedarf mit dem Schulpsychologischen Dienst. Logopädie umfasst die Erkennung, Beurteilung und therapeutische Behandlung von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Dazu gehören alle Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sowie die Störungen des Lesens und Schreibens. Erste Auffälligkeiten werden im Kindergarten abgeklärt.

Psychomotorik

Die dafür notwendigen Abklärungen erfolgen ebenfalls jeweils in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, den Fachpersonen in Schulischer Heilpädagogik und bei Bedarf mit dem Schulpsychologischen Dienst. Psychomotorik unterstützt Kinder bei starken Auffälligkeiten im grob- oder feinmotorischen Bereich, bei der Körperwahrnehmung oder den koordinativen Fähigkeiten.

Unsere Logopädin, Raphaela Buhl, und unsere Schulische Heilpädagogin, Christa Gubler, haben sich zusätzlich in diesem Bereich weitergebildet und bauen bei Bedarf gezielt Elemente davon in ihre Arbeit ein.

Schulische Heilpädagogik

Die Schulische Heilpädagogik versucht vor allem Kinder mit Schulschwierigkeiten möglichst nahe an der Regelklassennorm zu fördern und sie damit in ihrer Klasse zu integrieren. Die Begabtenförderung ist ebenfalls Aufgabe der Schulischen Heilpädagogik. Ziele der heilpädagogischen Unterstützung ist die bestmögliche Betreuung der Kinder sowie die Beratung der Lehrpersonen und nach Möglichkeit der Eltern. Die Form der Unterstützung ist abhängig von der jeweiligen Gesamtsituation. Sie kann innerhalb des Klassenunterrichtes oder auch ausserhalb erfolgen. Wichtig ist in beiden Fällen eine gute Absprache der beteiligten Lehrpersonen. Arbeitet die Fachperson für Schulische Heilpädagogik innerhalb des Klassenunterrichtes, können oft auch die übrigen Kinder davon profitieren.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat folgende Zielsetzungen.

- Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit
- Vernetzen der Eltern, Kinder und Jugendlichen mit geeigneten Fachstellen
- Unterstützung und Beratung der Schule in Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen
- professionell ausgerichtete Bearbeitung sozialer Fragen und sozialer Probleme an den Schulen
- Koordination der Dienstleistungen mit weiteren beteiligten Personen und Fachstellen

Klassen- / Unterrichtsassistenzen

Je nach Zusammensetzung der Klasse und Anzahl Kinder setzen wir zusätzliche Unterrichtsassistenzen ein. Sie unterstützen die Arbeit der Lehrpersonen.

Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer

Im Zusammenhang mit dem Jahresmotto "Brücken bauen" hat die Primarschule das Projekt Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer eingeführt. An einem Halbtage pro Woche unterstützen interessierte Seniorinnen und Senioren die Arbeit der Lehrpersonen in verschiedenen Abteilungen.

Zivildienstleistende

Seit dem Schuljahr 23/24 unterstützen uns immer wieder Zivildienstleistende. Sie unterstützen die Lehrpersonen in den Klassen, helfen im Kinderzentrum mit und übernehmen auch Tätigkeiten im Reinigungsdienst.

Unterstützungsangebote extern

Amt für Volksschule – Schulpsychologie und Logopädie (SPL)

Diese Abteilung befasst sich mit Abklärungen und Beratungen sowie mit der Vermittlung von pädagogischen und psychologischen Massnahmen bei:

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Verhaltensschwierigkeiten
- Erziehungsschwierigkeiten
- Einschulungs- und Übertrittsfragen

Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit den Eltern über die Klassenlehrperson.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Thurgau (KJPD)

Der KJPD ist eine Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen, bei Erziehungsproblemen, bei Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltproblematik etc. Die Inanspruchnahme dieser Beratung ist kostenlos (Adresse siehe Homepage unserer Schule).

"Perspektive Thurgau": Paar-, Familien- und Jugendberatungsstelle sowie Gesundheitsförderung und Suchtberatung

Die Stelle berät und betreut Kinder/Jugendliche und Familien bei allgemeinen Problemen:

- Familien-, Jugend- und Erziehungsfragen
- Ehe-, Trennungs- und Scheidungsfragen (Mediation)
- persönliche Notsituationen
- rechtliche Probleme / Rechtsfragen
- Vermittlung an spezielle Fachstellen
- Gesundheitsförderung
- Suchtfragen

Die Beratung ist bei Kinder- und Jugendthemen kostenlos, bei Erwachsenenthemen ist das erste Gespräch kostenlos, dann gemäss Tarifbestimmungen (Adresse siehe Homepage unserer Schule).

Elternnotruf

Der Elternnotruf bietet während 24 Stunden Telefon-Beratung (0848 35 45 55 Ortstarif) in Belastungssituationen, Krisen, Konflikten oder bei Gewalt. Mehr Informationen unter www.elternnotruf.ch.

Zusätzliche Angebote

Spielgruppe

Die Spielgruppe wird auf privater Basis an einigen Tagen der Woche angeboten. Die Kinder können dort schon vor dem Kindergartenalter wertvolle Erfahrungen in einer Gruppe machen. Über das Angebot und die Tarife erhalten Sie Auskunft bei den Ansprechpersonen (www.schule-steckborn.ch/Unterstützungsangebote/Weitere).

Musikschule

Die Musikschule Untersee und Rhein (MSUR) ist ein Verein. Die Primarschulgemeinde unterstützt das Angebot der Musikschule, indem sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Auskünfte über das Angebot und die Tarife erhalten Sie beim Sekretariat der Musikschule (www.musikstunden.ch).

Vereine in Steckborn

Steckborn hat ein vielfältiges Angebot an Vereinen, welche sich der Jugend annehmen (Pfadi, Musik- und Sportvereine usw.). Bitte erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.steckborn.ch.

Gesundheitsvorsorge - Versicherung

Schulärztin

Ihr Kind wird vor Schuleintritt sowie im 4. und im 8. Schuljahr von unserer Schulärztin, Frau Dr. med. Sandra Dübendorfer, FMH Kinder- und Jugendmedizin, auf die Gesundheit hin untersucht. Gleichzeitig wird der Impfstatus überprüft. Die Untersuchungskosten gehen zu Lasten der Schulgemeinde. Die Impfungen werden vom Hausarzt ohne Kostenbeteiligung der Schule durchgeführt.

Schulzahnpflege

Ab dem Kindergarten bis Ende Primarschulzeit wird in der Schule periodisch die Zahnreinigung geübt und die Schüler werden über die Mundpflege und Ernährung aufgeklärt. Jährlich werden alle Schüler zahnärztlich untersucht. Der Untersuch ist kostenlos. Der Zahnarzt macht den Eltern im Bedarfsfall einen Kostenvoranschlag. In diesem Formular befindet sich auch der Hinweis auf die allenfalls nötige Bissflügel-Röntgenaufnahmen sowie die Möglichkeit, darauf zu verzichten.

Es besteht auch die Möglichkeit die Untersuchung auf eigene Kosten bei einem privaten Zahnarzt durchzuführen.

Zecken / Läuse

Merkblätter zu beiden Themen finden Sie in der Infomappe oder auf der Homepage. Die Primarschule Steckborn führt eine Lauskontrollstelle. Die Lauskontrollleurinnen kontrollieren jeweils nach den Sommer- und Weihnachtsferien alle Kinder regelmässig auf Lausbefall und informieren betroffene Eltern. Bei Bedarf werden zusätzliche Kontrollen durchgeführt.

Schulweg

Rechtliche Grundlage: Die Verantwortung und Entscheidung über den Schulweg liegen bei den Eltern. Der Schulweg sollte von den Kindern aus pädagogischer Sicht zu Fuss bewältigt werden. Der Schulweg ist für die Kinder wichtig, um die Umwelt zu entdecken, sich im sozialen Bereich zu entwickeln und fördert die Selbstständigkeit. Bei einem längeren Schulweg (ca. 1km) kann auch das Fahrrad benutzt werden. Nicht erwünscht ist ein "Taxidienst" der Eltern. Falls dies trotzdem einmal nötig sein sollte, bitten wir die Eltern mit Kindern beim Hubschulhaus den Parkplatz unterhalb des Schulhauses für das Ein- und Aussteigen zu benutzen.

Im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse ist die Warnweste obligatorisch. Für die 3. bis 6. Klasse ist in der Dämmerungszeit des Winterhalbjahres das Tragen der Warnweste gemäss Beschluss von Elternrat und Schule obligatorisch.

Kontrollieren Sie regelmässig den Sicherheitszustand des Velos und der Beleuchtung und verpflichten Sie Ihre Kinder, den Velohelm zuverlässig zu tragen (Vorbildfunktion!).

Unfallversicherung

Es existiert keine pauschale Schülerunfallversicherung, da die Krankenkassen bei Unfällen in der Grundversicherung den gleichen Versicherungsschutz bieten wie bei Krankheit.

Alle Unfälle, auch während der Schule, auf dem Schulweg oder bei Schulanlässen und Klassenlagern müssen von der privaten Krankenkasse abgedeckt werden. Wir empfehlen Ihnen bei Ihrer Krankenkasse die versicherten Leistungen zu überprüfen. In der Grundversicherung nicht abgedeckt ist das Invaliditäts- und Todesfallrisiko. Dieses ist bei Bedarf als Zusatz zu versichern.

Haftpflichtversicherung

Die Schule verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche von Schülerinnen und Schülern oder dem Schulpersonal während des Schulbetriebes gegenüber aussenstehenden Drittpersonen verursacht werden. Eltern, die die Schule bei einem Anlass oder einem Projekt unterstützen, sind in dieser Zeit bei einem Schadenfall ebenfalls durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert.

Nicht versichert sind Schäden

- gegenüber Mitschülern und Lehrern
- Schäden, die auf dem Schulweg verursacht werden
- Schäden, welche Schüler an Schulgebäuden oder Schuleinrichtungen verursachen

Wir empfehlen Ihnen daher, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Ansonsten sind die Erziehungsberechtigten für den Schaden haftbar.

Diebstahl

Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung. Das Diebstahlrisiko können Sie über Ihre Haushaltversicherung abdecken (Achtung Selbstbehalt).